

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Filialnetz der Deutschen Post AG

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Filialen beabsichtigt die Deutsche Post AG in Baden-Württemberg zu schließen?
2. In welchem Zeitraum sollen die Schließungen im Lande vorgenommen werden?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um Schließungen von Postfilialen im Lande zu vermeiden oder möglichst gering zu halten?
4. In welcher Weise wurde von seiten der Landesregierung darauf hingewirkt, daß insbesondere ländliche Gebiete in Baden-Württemberg nicht ohne eine Postfiliale bleiben?
5. Wurde darauf hingewirkt, daß bei der Schließung von Postfilialen im Lande die Struktur, insbesondere die Altersstruktur im jeweils betroffenen Bezirk berücksichtigt wurde?
6. In welcher Weise hat die Landesregierung darauf Einfluß genommen, daß die Erreichbarkeit von Postfilialen im Umkreis von 2 km für jeden Bürger im Lande erhalten bleibt?
7. Werden durch die beabsichtigten Schließungen Arbeitsplätze im Lande gefährdet, und in welcher Weise hat sich die Landesregierung für den Erhalt, bzw. Ersatz dieser Arbeitsplätze eingesetzt?

07. 11. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Dezember 1996 Nr. 31–3814/136 beantwortet das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 7.:

Der beim Bundespostminister eingesetzte Regulierungsrat, in dem alle Länder vertreten sind, hat auf seiner Sitzung am 14. Oktober 1996 den Bundespostminister aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bis zur nächsten Sitzung des Regulierungsrates am 2. Dezember 1996 ein Postfilialkonzept vorgelegt wird. Wesentlicher Bestandteil dieses Filialkonzepts soll die Angabe sein, wieviel Postfilialen die Deutsche Post AG mittelfristig bundesweit beibehalten will. Bundesweit bestehen derzeit noch rund 16.000 Postfilialen. Nach einer Pressemitteilung des Bundespostministers von Anfang November 1996 soll geplant sein, daß bundesweit bis zum Jahr 2000 mindestens 12.000 und danach mindestens 10.000 stationäre Vertriebsstellen der Post AG erhalten bleiben. Verbindliche Entscheidungen, u. a. auch zur Arbeitsplatzsituation, sind erst nach den anstehenden Beratungen zu erwarten.

Zu 3. bis 6.:

Die Deutsche Post AG betreibt ihr Filialnetz nach bundesweit einheitlichen Kriterien. Wegen ihres gemeinsamen Interesses an einem möglichst flächendeckenden Filialnetz haben die Länder dazu stets eine gemeinsame Position im Bundesrat und im Regulierungsrat vertreten:

- Bei der Postreform 1995 haben die Länder durchgesetzt, daß der Bund im Gegenzug zu der von ihm verfolgten Privatisierung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in Artikel 87 ff. Grundgesetz die Verpflichtung übernahm, daß weiterhin flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich des Postwesens angeboten werden.
- In § 10 Abs. 2 Postkundenschutzverordnung wurde mit Zustimmung des Regulierungsrats bestimmt, daß die Deutsche Post AG entsprechend der allgemeinen Nachfrage und unter Nutzung wirtschaftlicher Vertriebswege eine ausreichende Zahl von Postfilialen bereitzustellen hat. Dabei hat die Post AG ihrer Verpflichtung genügt, wenn die Kunden von ihrem Wohnsitz in der Regel nicht mehr als 2.000 m zu einer Postfiliale zurücklegen müssen.
- Aus Anlaß der von der Deutschen Post AG beantragten Tarifierhöhung im Briefdienst hat der Regulierungsrat seine Möglichkeiten ausgeschöpft, um auf das künftige Filialnetz Einfluß nehmen zu können. So hat er in seiner letzten Sitzung die Entscheidung über die Tarifierhöhung von der Vorlage eines Filialkonzepts abhängig gemacht (s. o.).

Trotz der Bemühungen der Länder, eine möglichst hohe Zahl von Postfilialen zu erhalten, werden die Länder realistischerweise einen weiteren Abbau nicht verhindern können. Grund dafür ist insbesondere, daß die Gesamtnachfrage in den Postfilialen in den letzten fünf Jahren um ca. 30 % zurückgegangen ist und die Post AG nicht mit unvertretbaren Kosten für ihr Filialnetz belastet werden kann. Die Landesregierung wird sich aber weiterhin dafür einsetzen, daß nicht nur rein wirtschaftliche Gründe, sondern gemäß Artikel 87 ff. GG auch infrastrukturelle Gründe bei der weiteren Ausgestaltung des Filialnetzes beachtet werden. Insbesondere muß bei dem Abbau von posteigenen Filialen stets geprüft werden, ob sie nicht durch kostengünstigere Postagenturen ersetzt werden können (vgl. auch dazu Drucksache 12/318).

Schaufler

Minister für Umwelt und Verkehr